

**II-8990 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 4517/J

1989-11-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Helga Hieden-Sommer
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend dienstrechtliche Stellung von Frau Sektionschefin Dr. Worel

Am 24.4.1989 haben Sie aus Anlaß Ihrer Amtsübernahme als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft an alle Bediensteten Ihres Ressorts ein Schreiben gerichtet, das im Folgenden auszugsweise wiedergegeben wird:

Ich habe eine interessante und wichtige Aufgabe in unserem Staatswesen übernommen. Ich kann diese Aufgabe nur in Gemeinsamkeit bewältigen. Gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern, den bäuerlichen Einrichtungen und vor allem mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und allen nachgeordneten Dienststellen.

Ich darf Ihnen auch auf diesem Weg meine Zusammenarbeit anbieten und erwarte von jedem einzelnen die volle Mitarbeit, Ideen und Kreativität. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist mehr als nur Verwaltungseinrichtung: Wir alle sollten unsere Aufgaben als Dienst an den Menschen verstehen.

Diesen Brief erhielt auch die Leiterin der Präsidialsektion im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Frau Dr. Worel. Ermutigt durch dieses Schreiben und Ihre Rede vor der Beamtenschaft des Hauses, in der Sie

- 2 -

Menschlichkeit als die wichtigste Maxime für Ihre Amtsführung bezeichneten, erwartete sich die Sektionsleiterin von einem Gespräch mit Ihrem neuen Minister die Beseitigung ihrer durch Ihren unmittelbaren Amtsvorgänger, Bundesminister Dipl. Ing. Riegler, vorgenommene De facto-Außerdienststellung.

Am 13.12.1979 hatte der damalige Abgeordnete, Dipl. Ing. Riegler, im Plenum des Nationalrates unter Bezug auf die von der ÖVP-Parlamentsfraktion zu Unrecht skandalisierte Personalpolitik von Minister Haiden unter anderem erklärt:

"Es gibt zum Beispiel einen neuesten Erlaß von Ihnen, der der Sektion II vorschreibt, jede kleinste Anweisung, die hinausgeht, dem Minister vorzulegen. Ja so etwas gibt es ja überhaupt nirgends in der Republik, nämlich daß eine über 9.000-S-Entscheidung nicht mehr der Abteilungsleiter befinden kann, sondern daß das dem Minister vorgelegt wird. Sie haben doch Ihre Beamten unter Kuratel gestellt! (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Sie zerstören ja jede schöpferische Aktivität Ihrer Beamten, wenn sie jeden Tag vor den Kopf gestoßen werden. Es ist meines Erachtens - da das nicht im Interesse der Österreichischen Agrarpolitik liegt - schade um die Qualität der Beamten. Es ist schade um die geistige Kapazität des Ressorts, wenn sie nicht im Interesse einer konstruktiven Arbeit zur Entfaltung kommen kann."

Am 23.10.1987 hatte Ihr Amtsvorgänger, der gegenwärtige Vizekanzler Dipl. Ing. Riegler seine damalige Aussage offenbar völlig vergessen. Unter diesem Datum erhielt nämlich die Leiterin des Präsidiums von Ihrem Amtsvorgänger folgende Weisung:

Sehr geehrte Frau Sektionschef!

Aus gegebenem Anlaß werden Sie zur Vermeidung weiterer widersprüchlicher Anordnungen im Geschäftsbereich des Präsidiums und im Interesse einer effi-

- 3 -

zienten Umsetzung der von mir verfügten Geschäftseinteilung angewiesen, in Zukunft alle rechtlich relevanten Vorgänge, die Sie als Sektionsleiter für notwendig erachten, schriftlich zu erlassen. Über Angelegenheiten, die Sie als Präsidialvorstand an sich zu ziehen beabsichtigen, haben Sie mir einen begründeten Bericht vorzu legen.

Alle SL-Geschäftsstücke und solche Aktenvorgänge, die Sie an sich ziehen und welche Personale lange Angelegenheiten im weitesten Sinne, EDV-Angelegenheiten, das Beschaffungs- oder das Bauwesen betreffen, sind vor Abfertigung meines Büro vorzuschreiben. Geschäftsstücke (auch Dienstzettel und Aktenvermerke), die keine Erledigung enthalten, sind mir vor ihrem Wirksamwerden, das ist im allgemeinen durch Vorschreibung "Vor Hinterlegung" an erster Stelle, im Wege meines Büros zur Kenntnis zu bringen.

Die von Ihnen am 15. Oktober 1987, Zl. 108.032/11-Pr. SL/87, und vom 20. Oktober 1987, GZL. 02328/15-Pr. SL/87, getroffenen Verfügungen haben Sie als Präsidialvorstand unverzüglich schriftlich aufzuheben.

Der Bundesminister:

J. Riegler eh.

Frau Sektionschef
Dr. Gertrude Worel
im Hause

Mit dieser Weisung hat Ihr Amtsvorgänger ohne Erwähnung von Gründen und ohne vorheriges Gespräch mit der Betroffenen die Sektionsleiterin Dr. Worel auf Dauer und total unter die Kuratel seiner Sekretäre gestellt und die Funktionsträgerin in einer Weise desavouiert, wie es wahrscheinlich noch keinem Sektionsleiter in unserer Republik zugestoßen ist. Dr. Worel versuchte dennoch, wenn auch stark eingeschränkt, ihre Funktion auszufüllen, was jedoch unter den gegebenen Umständen angesichts der praktischen Erfordernisse des Dienstbetriebes kaum möglich war. Als ihr jedoch schließlich mittels einer Kanzleiweisung auch noch die auslaufenden Präsidialak-

- 4 -

ten vorenthalten wurden, entschloß sie sich, am 8.9.1988 schriftlich an Ihren Amtsvorgänger heranzutreten. Dr. Worel hielt unter anderem Folgendes fest:

"Nach längerem Zögern habe ich mich dazu entschlossen, mich schriftlich an Sie zu wenden, wobei ich Sie sehr dringend um Verständnis für meine offene Sprache bitte. Ich glaube Ihnen nur auf diese Weise das ganze Ausmaß des Leidensdruckes vermitteln zu können, dem ich seit mehr als eineinhalb Jahren an meinem Arbeitsplatz ausgesetzt bin. Folgende Umstände darf ich anführen:

Ihre Weisung vom 23.10.1987 unterwirft jede dienstliche Lebensäußerung meinerseits einer komplizierten und meinem Empfinden nach diskriminierenden Prozedur und macht eine effiziente Wahrnehmung meiner Leitungsfunktion angesichts der praktischen Erfordernisse des Dienstbetriebes unmöglich. Diese Weisung wird mit der "Vermeidung weiterer widersprüchlicher Anordnungen im Geschäftsbereich des Präsidiums" begründet, obwohl es aufgrund des hierarchischen Prinzips zu solchen Widersprüchen gar nicht kommen kann. So erfolgte im Anlaßfall eine klare schriftliche Weisung meinerseits an den damaligen provisorischen Leiter der Personalabteilung, zu der ich nicht nur berechtigt, sondern in Anbetracht der Vorkommnisse gemäß § 45 Beamten-Dienstrechtsgesetz verpflichtet war.

Eine in Wahrnehmung meiner Dienstpflicht zur Fachaufsicht am 21.2.1988, Zl. 02091/01-Pr.C6/88 verfaßte Einsichtsbemerkung in o.a. Akt der Personalabteilung wurde vom Leiter des Büros des Bundesministers als gegenstandslos erklärt

..... Die zwar ungeschriebene, aber seit Jahren im Präsidium gelebte Approbationsordnung wird in weiten Bereichen nicht mehr eingehalten, sodaß ich selbst über wichtige Vorgänge keinen Akt zu Gesicht bekomme

..... Durch alle diese Maßnahmen, die ich als diskriminierend, willkürlich und demütigend empfinde, bin ich direkt oder indirekt daran gehindert, meiner Verpflichtung zur Fach- und Dienstaufsicht im Sin-

- 5 -

ne des § 45 Beamten-Dienstrechtsgesetzes nachzukommen. Darüberhinaus scheint mir der Umstand bedenklich, daß die Realität der veröffentlichten Geschäftseinteilung kraß widerspricht, da letztere den Anschein der Einflußmöglichkeit der Leiterin der Präsidialsektion auf den Geschäftsbereich des Präsidiums erweckt, während ich de facto, wenn auch nicht im disziplinarrechtlichen Sinn, suspendiert bin. Jeder Insider weiß, daß faktisch der Leiter des Ministerbüros die Geschäfte des Präsidiums führt. Dieser Umstand, den ich völlig leidenschaftslos der Ordnung halber aufzeigen muß, enthebt mich jedoch nicht der rechtlich-disziplinären Verantwortung für den mir laut Geschäftseinteilung anvertrauten Geschäftsbereich."

Am 17. November 1987, also mehr als zwei Monate später, fand Ihr Amtsvor-gänger Dipl. Ing. Riegler endlich Zeit, den Brief der Sektionsleiterin wie folgt zu beantworten:

Sehr geehrte Frau Sektionschefin!

In Beantwortung Ihres Schreibens möchte ich Ihnen mitteilen, daß ich in meiner Anweisung vom 23. Oktober 1987 keine materielle Einschränkung Ihres Wirkungsbereiches erblicke, sondern lediglich eine Maßnahme, die meiner zeitgerechten Information dient. Weiters soll damit gewährleistet werden, daß keine Maßnahmen gesetzt werden, die meinen Vorstellungen hinsichtlich der Art der Ressortleitung zuwiderlaufen.

Die Anweisung des Leiters der Gruppe Präsidium C an die Präsidialkanzlei, Geschäftsstücke nur entsprechen ihren Vorschreibungen zu behandeln und nicht Personen oder Organisationseinheiten vorzulegen, die in der Vorschreibung nicht aufscheinen, stellt nur die Wiederherstellung eines der Kanzleiordnung entsprechende Zustandes dar. Eine Einschränkung der Dienst- und Fachaufsicht kann daraus nicht abgeleitet werden, da es auch in den anderen Sektionen des Ressorts keine derartig umfassende Kontrolle des Auslaufes gegeben hat oder gibt.

- 6 -

Ich bedaure, daß Sie sich durch diese notwendigen Maßnahmen beschwert erachten. Ich erblicke darin aber - wie bereits eingangs erwähnt - keine Diskriminierung, sondern die einzige Garantie für einen widerspruchsfreien Ablauf der Präsidialgeschäfte.

Mit den besten Grüßen

J. Riegler eh.

*Frau
Sektionschef
Dr. Gertrude Worel
Präsidium*

In Anbetracht dieser Korrespondenz scheint die Schlußfolgerung zulässig, daß Ihr unmittelbarer Amtsvorgänger, der nunmehrige Vizekanzler Dipl. Ing. Josef Riegler auch seine am 10.6.1981 im Plenum des Nationalrates an den Bundeskanzler gerichteten Worte

"Sorgen Sie dafür, daß eine Diskriminierung unterbleibt, eine Diskriminierung nur deshalb, weil sie Ihnen politisch nicht in das Konzept passen oder nicht zu Gesicht stehen: Und handeln Sie so, daß das Vertrauen der Menschen in die Einhaltung der Gesetze, in eine gerechte Behandlung, in die strikte Einhaltung der Grundlage unseres gemeinsamen Staatswesens nicht in Zweifel geraten kann!"

in der Zwischenzeit völlig vergessen hat.

Sektionschefin Dr. Worel, sowie eine beträchtliche Anzahl anderer Bediensteter des BMfLF paßten jedenfalls nicht in das Konzept Ihres Amtsvorgängers, welcher Beamte, die ihm politisch nicht zu Gesicht standen, mittels "Organisationsänderungen" und individueller Weisungen, wie im Falle von Dr. Worel, ihrer Zuständigkeiten entzog oder ausschaltete. Das Motiv und die Ursache für diese Vorgangsweise scheint die Abschaffung einer wirksa-

- 7 -

men Dienst- und Fachaufsicht durch in den Augen Ihres Amtsvorgängers "politisch unzuverlässige" Beamte zu sein.

Am 24.10.1979 erklärte der damalige Bauernbunddirektor Abg. z. NR Dipl. Ing. Josef Riegler, heftig akklamiert von seiner Fraktion:

"Der Herr Oppositionsabgeordnete Kreisky hat im Jahr 1966 erklärt, er werde hier jeden Namen verlesen, und wenn er stundenlang lesen müßte. Er hat keinen einzigen Namen genannt, aber es ist höchste Zeit, daß wir beginnen, die Namen derer, die irgendwo zu Schaden kommen (Abg. Dr. Blenk: Demokratur!), weil sie vielleicht eine andere politische Einstellung haben, hier an diesem Pult zur Sprache zu bringen. Wir werden jedem Fall nachgehen. (Beifall bei der ÖVP). Wir tun das aus Gründen der Menschlichkeit, aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit und auch, weil wir nicht haben wollen, daß diese Art der Personalpolitik die Leistungsfähigkeit des Ressorts im Interesse der Österreichischen Öffentlichkeit zu Schaden kommen läßt. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP)."

Diese Worte werden nunmehr aufgegriffen. Sektionsleiterin Worel - offenbar wegen ihrer anderen politischen Einstellung zu Schaden gekommen - hat sich im Jänner d. J. schließlich entschlossen, den Rechtsweg zu beschreiten und eine bis heute unerledigte Eingabe an den damaligen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl. Ing. Riegler gerichtet. Da Sie Frau Dr. Worel nach einem ersten Gespräch im Juli d. J. ein weiteres abschließendes Gespräch in der sie bedrückenden Angelegenheit zugesagt haben, wurde von der Einbringung einer Säumnisbeschwerde beim Verwaltungsgerichtshof zunächst abgesehen, umso mehr als derartige Verfahren Jahre dauern können und Rechtsstreitigkeiten mit dem eigenen Dienstgeber schon aus Loyalitätsgründen die allerletzte Zuflucht darstellen sollten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

- 8 -

A n f r a g e :

1. Ist Ihnen die am 12. Jänner 1989 im Präsidium des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft eingelangte und sodann unverzüglich dem Ministerbüro zugegangene Eingabe von Dr. Worel betreffend das Begehren von Feststellungsbescheiden und Auskünften nach dem Auskunfts-pflichtgesetz bekannt und wie lauten die Punkte 1, 2 und 3 dieser Ein-gabe?
2. Ist Ihnen bekannt, daß diese Eingabe erst im Juli 1989 über Urgenz von Frau Dr. Worel der zuständigen Präsidialabteilung C 6 seitens des Ministerbüros zugestellt wurde, nachdem sie sich bis dahin laut Aus-kunft "in einer Ablage Dr. Labuda", der bereits im April das BMfLF verlassen hat, gelegen hatte?
3. Entspricht es Ihrer Meinung nach den einschlägigen Verwaltungsvor-schriften, daß Eingaben an eine Behörde in Ablagen von Ministersekre-tären landen und nicht kanzleimäßig behandelt werden?
4. Ist die oben dargestellte Vorgangsweise von Oberrat Dr. Labuda, dem Kabinettschef Ihres Amtsvorgängers, mit den Dienstpflichten eines Beam-ten vereinbar?
5. Wenn nein, welche Schritte werden Sie unternehmen, damit Oberrat Dr. Labuda zur Verantwortung gezogen wird?
6. Wie lautet die vom Büroleiter Ihres Amtsvorgängers, Dr. Labuda, veran-laßte bzw. gebilligte Kanzleiweisung des zuständigen Gruppenleiters an die Bediensteten der Präsidialkanzlei hinsichtlich des Aktenauslau-fes vollinhaltlich und welcher Personenkreis hatte sie zum Zeichen der Kenntnisnahme abgezeichnet?
7. Wie groß war in den Jahren 1987, 1988 und in den ersten neun Monaten des Jahres 1989 die Anzahl der Präsidialakte, die der Präsidialchefin zur Approbation vorgelegt wurden und welche Angelegenheiten betrafen sie?

- 9 -

8. Wie viele Präsidialakten erhielt die Leiterin des Präsidiums in den Jahren 1987, 1988 und in den ersten neun Monaten des Jahres 1989 im Einsichtswege vorgeschrieben und welche Angelegenheiten betrafen diese Akten?
9. Wie viele Akten wurden in den genannten Jahren und Monaten in der Präsidialsektion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft produziert?
10. Wie lautet der Aufgabenbereich der Leiterin der Präsidialsektion laut Geschäftseinteilung für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft?
11. Teilen Sie die Ansicht Ihres unmittelbaren Amtsvorgängers, des nunmehrigen Vizekanzlers Dipl. Ing. Riegler, daß die von ihm erlassenen internen Weisungen und die offenbar über Veranlassung oder mit Billigung seines Sekretärs, Oberrat Dr. Labuda, verfügte Vorenthalzung der Frau Dr. Worel nicht vorgeschriebenen Präsidialakten keine materielle Einschränkung des Wirkungsbereiches der Leiterin des Präsidiums darstellt?
12. Welche den "Vorstellungen hinsichtlich der Art der Ressortleitung" Ihres Amtsvorgängers zuwiderlaufenden Veranlassungen waren der "gegebene Anlaß" für die Weisung Ihres Amtsvorgängers vom 23.10.1987?
13. Welche konkreten Angelegenheiten hat Frau Dr. Worel "an sich gezogen", die offenbar von so weittragender Bedeutung für den Geschäftsbereich des Präsidiums waren, daß sie Ihr Amtsvorgänger unter anderem zum Anlaß für seinen "Entmündigungserlaß" vom 23.10.1987 nahm?
14. Wie lauteten die schriftlichen Weisungen Zl. 108.032/11-Pr.SL/87 und Zl. 02328/15-Pr.SL/87 von Sektionschefin Dr. Worel an den damaligen provisorischen Leiter der Personalabteilung und Ihren gegenwärtigen, mit einem Konsulentenvertrag von S 12.000 monatlich versehenen Berater, Min. Rat i. R. Dr. Karl Arthold und was waren die konkreten Vorkommnisse, die die Leiterin des Präsidiums zu diesen Weisungen veranlaßte?

- 10 -

15. Werden Sie im Sinne der Grundsätze für das Verwaltungshandeln und im Sinne der von Ihrem Amtsvorgänger Dipl. Ing. Riegler während seiner Zeit als Agrarsprecher der ÖVP formulierten, bei ihm jedoch in seiner Amtszeit als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft völlig in Vergessenheit geratenen personalpolitischen Wertvorstellungen, die von Ihrem Amtsvorgänger erlassenen internen Weisungen an Frau Dr. Worel aussetzen?